



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. November 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
AF - 0028 - 20 - 10/2020 - I B 5
bei Antwort bitte angeben

Herr Straub
Referat I B 5

Telefon 0211 4972-2170
Telefax 0211 4972-1217

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/2698**

A07

Rückfragen zum Einzelplan 20 – Haushaltsentwurf 2020
Schreiben des Abgeordneten Christian Loose vom 22.10.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *Lieber Herr Börschel,*

mit Schreiben vom 22.10.2019 hat der Berichterstatter Einzelplan 20 der
AfD-Fraktion um die Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 20 des
Haushaltsplanentwurfs 2020 gebeten.

Anbei übersende ich den Abdruck meiner Antwort an Herrn Abgeordneten
Loose zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper
Lutz Lienenkämper

Anlage: 1 Abdruck

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. November 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
AF - 0028 - 20 - 10/2020 - I B 5
bei Antwort bitte angeben

Herrn
Christian Loose MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Herr Straub
Referat I B 5

Telefon 0211 4972-2170
Telefax 0211 4972-1217

Rückfragen zum Einzelplan 20 – Haushaltsentwurf 2020

Ihr Schreiben vom 22.10.2019

Sehr geehrter Herr Loose,

Ihre Fragen zum Einzelplan 20 des Haushaltsplanentwurfs 2020 beantworte ich wie folgt:

1. Kapitel 20 020 Steuern

- a. **Titel 053 00 „Grunderwerbsteuer“ – Auf welcher Grundlage rechnet die Landesregierung mit einem Anstieg der Grunderwerbsteuer von 3.384.000.000 Euro in 2019 um 406.000.000 Euro auf 3.790.000.000 Euro in 2020?**

Der Haushaltsansatz der Grunderwerbsteuer der Jahre 2019 und 2020 entspricht den jeweiligen Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Mai 2018 bzw. Mai 2019.

Während der Schätzerkreis im Mai 2018 bei der Schätzung der Grunderwerbsteuer 2019 in Höhe von 3.384 Millionen Euro davon ausging, dass die Zahl der Transaktionen im Immobilienbereich und Neubau-maßnahmen sowie die weitere Preisentwicklung ihren Höhepunkt überschritten hat und sich die Entwicklung schrittweise normalisieren würde, hat sich das Bild bis Mai 2019 deutlich geändert. Zwischenzeitlich ist erkennbar, dass die Bautätigkeit weiter zunimmt und die EZB ihre expansive Geldpolitik sogar noch verstärkt hat und durch Wertpapierkäufe den Markt mit zusätzlicher Liquidität versorgt, was unter anderem die sehr niedrigen Bauzinsen perpetuiert. Diese neuen Erkenntnisse führten auch zu einer Neubewertung der Lage im Rahmen der Steuerschätzung im Mai 2019.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

b. Mit welchen Steuerplanzahlen ist in Folge der anstehenden Sitzung des AK Steuerschätzung Ende Oktober/Anfang November zu rechnen?

Die Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen hat in der Zeit vom 28. bis 30.10.2019 stattgefunden. Das Beratungsergebnis ist im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt worden. In der Summe gehen die für 2020 prognostizierten Steuereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2020 um 113 Millionen Euro zurück. Die Auswirkungen der November-Steuerschätzung auf den Landeshaushalt sind in meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung am 7. November 2019 im Einzelnen dargestellt.

2. Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung

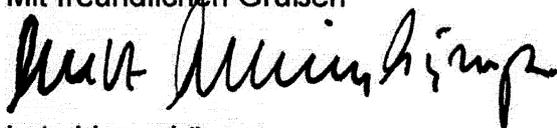
- a. Hält die Landesregierung an Ihren Planzahlen für Zinszahlungen im Jahr 2020 fest?**
- b. Wenn diese abgesenkt werden sollten, wie plant die Landesregierung die frei gewordenen Mittel zu verwenden?**

Die Fragen 2. a. und 2. b. werden zusammen beantwortet.

Da das Zinsniveau an den Finanzmärkten seit Mitte des Jahres 2019 in allen Laufzeitbereichen weiter gesunken ist, werden die Annahmen für die Verzinsung von Anschlussfinanzierungen an die geänderten Erwartungen angepasst. Der Ansatz für die Zinsausgaben 2020 bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 wird daher im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 um 150 Millionen Euro gemindert.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen, an den Ihr Schreiben gerichtet war, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper